

**ASAG 18.09.18 – zu TOP 4.5 – mündlicher Bericht 50 FL;  
Flüchtlinge in Ausbildung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gut 2 Monate nach dem Ratsbeschluss vom 12.07.2018 möchte ich Ihnen einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen geben.

Rückblickend kann ich zunächst feststellen, dass wir uns bei der gemeinsamen Formulierung der Spielregeln für die neuen Unterstützungsleistungen sicher alle nicht haben vorstellen können, welche bunten, komplexen und auch komplizierten individuellen Fallgestaltungen und Lebenssituationen damit verknüpft sein können.

Wir haben bis heute sicher noch nicht abschließend alle vorstellbaren Ausbildungsgänge mit ihren jeweiligen vorrangigen Fördermöglichkeiten ergründet.

Die politische Zielsetzung war dabei immer klar und, so viel darf ich vorwegnehmen, es ist uns gemeinsam mit vielen klugen und engagierten Menschen gelungen, in allen mir bis jetzt bekannten Fällen Lösungen zu finden. Die Probleme liegen unter anderem ganz banal auch darin, dass die vorrangig Beteiligten im Bereich BaföG oder SGB III bereits Schwierigkeiten mit der Subsumtion der jeweiligen Fallkonstellationen in ihren Bereichen haben, wir unsere

Bewertung erst anschließend anstellen können. Die Sachverhalte sind eben systemübergreifend schwierig aufzubrechen und zu bewerten.

Wir haben die neuen Leistungen zunächst mit Hilfe eines entsprechenden Flyers breit beworben und über alles Wesentliche informiert. Dieser Flyer ging an alle uns bekannten Akteure aus den Unterstützernetzen der Flüchtlinge, innerhalb und außerhalb der professionellen Szene bei Stadt und Verbänden bis in die ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerke hinein. Die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge haben wir im Sozialamt an der Luisenstraße bei den 4 Asyllleistungsteams organisatorisch angebunden, wobei der zuständige Teamleiter und Experte Dominik Lemke nicht nur heute hier hinter mir sitzt, sondern als erster Ansprechpartner für die Kümmererseite dient, wenn es um komplizierte Fälle geht. Er ist da also in einer Art Trichterfunktion unterwegs. Die Entscheidung in Ermessensfällen habe ich mir im Übrigen vorbehalten.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens war die Einberufung eines Konsultations- und Clearingkreises.

Diese Runde von Expertinnen und Experten der Flüchtlingsberatungsstellen, Verbände, Initiativen und Vereine, aktuell ergänzt um die Geschäftsführungsebene der Wohlfahrtsverbände dient uns als Ort der Problemanalyse, der Problemlösung und Klärung in dem Sinne, dass notwendig werdende Leitplanken faktisch mehrheitlich verabschiedet werden. Auch eine

kontroverse Debatte ist/war dabei erlaubt. Das mag sich ungewöhnlich anhören, ist aber nach den Erfahrungen aus der zweimaligen Starkregenkatastrophenhilfe bewährt und zielführend. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich für das kollegiale Miteinander, für konstruktives Streiten und hochwertige Meinungsbildung - Danke persönlich an Anne Rabenschlag und Gunther Niermann, die auf meine Bitte hin dazu gestoßen sind.

Wir haben in der letzten Sitzung am 11.9. faktisch alle wichtigen und offenen Fragen mit Entscheidungen versehen. Beispielsweise orientieren wir uns nun durchgängig an den Bedarfsgrenzen der Sozialhilfe bzw. AsylbLG oder dem SGB II, sie sind mathematisch gleich. Wir orientieren uns als Obergrenze ausnahmslos an der Leistungsanspruchssituation der jeweiligen nicht geflüchteten Referenzgruppe im jeweiligen Ausbildungsgang.

Wenn wir Anträge ablehnen müssten, dann allein deshalb, weil die Einkommens- und Belastungssituation das mathematisch so ergibt. Wir wenden ansonsten analog alle anderen bekannten Grundsätze und Prinzipien und auch komplementäre Sozialhilfeleistungen an, beispielsweise, wenn es darum geht, einen inzwischen drohenden Verlust einer angemessenen Wohnung zu verhindern.

Wir bewilligen alle Anträge bedarfsgerecht, teilweise auch rückwirkend, wobei es entscheidend darauf ankommt, wann der Antrag gestellt wurde, ob und welche Schuldverpflichtungen kausal

wegen der bisher ausbleibenden Ausbildungsunterstützung im Raume stehen. Wie seit Beginn der Ausbildung gelebt und gewirtschaftet wurde wird betrachtet und dann bewertet. Dies ist sicher nicht der Ort für ein Fachseminar mit Fallbeispielen. Wir finden individuelle Lösungen und werden diese mit der Helferseite auch weiterhin abklären bzw. abstimmen. Die Höhe der jeweiligen Leistungen wird also absolut individuell ermittelt und austariert.

Nun die wichtigsten Zahlen:

Bis heute liegen uns 28 Anträge vor. Bewilligt haben wir im ersten Anlauf 15 Anträge. Im ersten Anlauf wurden 3 Anträge abgelehnt, aber nach Beschlussfassung in der Konsensrunde werden wir sie wieder aufgreifen und hinsichtlich der am Sozialhilfeniveau möglicherweise fehlenden Beträge bedarfsgerecht aufstocken. Sollte aber das Einkommen aus Ausbildungsvergütung und Wohngeld plus eine zu unserer Verblüffung bewilligte BAB-Leistung höher als der sozialhilferechtliche Bedarf sein, würden wir ablehnen müssen. 10 Anträge sind noch in der abschließenden Sachverhaltsklärung – das sieht von den bisher bekannten Fakten aber sehr gut aus, werden wir also vermutlich in unterschiedlicher Höhe bewilligen können.

Vorliegend geht es um schulische Ausbildungen an verschiedenen Schulen wie Berufsfachschulen oder Berufskollegs und um betriebliche Ausbildungen als Maler- und Lackierer, zur Fachkraft für Lagerlogistik, zum Koch oder Garten- und Landschaftsbauer u.ä.

In 14 der bisher bewilligten Fälle handelt es sich um Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung, in 1 Fall um einen geduldeten Flüchtling.

Über die übrigen 10 Anträge konnte bislang noch nicht abschließend entschieden werden, da noch nicht alle prüfrelevanten Unterlagen vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden freiwillige Leistungen in einem Wert von insgesamt rund 4.500 Euro monatlich bewilligt. Gehen wir davon aus, dass die übrigen aktuell bereits vorliegenden Anträge alle bewilligt würden ebenso wie die noch zur Korrektur anstehenden Fälle, so könnte bis 31.12.18 ein Volumen von rund 45.000 Euro erreicht werden. Für das Jahr 2019 würden, aber das ist spekulativ, um die 90.000 Euro anfallen. Hinzu kommen aber Anträge, die wir heute noch nicht kennen. Im Zuge der politischen Beschlussfassung hatten wir mit einer erheblich größeren Summe gerechnet.

Ich habe heute am Rande einer Sitzung bei der WiFö zur KAS die TN gebeten, in ihren Organisationen nochmal für das Angebot zu werben und zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.